

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 22.06.2017
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Bürgeranträge gem. § 24 GO NW gegen einen Neubau der sanierungsbedürftigen Brücke am Latumer See Vorlage: BM/0629/2017	5
3 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch (Vergnügungssteuersatzung) Vorlage: SFI/0604/2017	5
4 Benennung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule in "Erwin-Heerich-Haus" Vorlage: BM/0587/2017	6
5 Benennung einer Erschließungsstraße in Meerbusch-Osterath im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 211 B 5. Änderung Vorlage: FB6/0626/2017	6
6 Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 3 Vorlage: FB1/0579/2017	7
7 Anträge	7
7.1 Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 7. April 2017 betr. Abschaffung Terrassengebühr Vorlage: ZD/0160/2017	7
7.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Mai 2017 bez. Protokollführung in Arbeitskreisen Vorlage: ZD/0167/2017	8
8 Anfragen	9
8.1 Anfrage der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 7. April 2017 betr. städtische Vergabe von Dienstleistungen Vorlage: ZD/0083/2017	9
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
9.1 Optimierung des Personaleinsatzes des Bürgerbüros	10
9.2 Ausweitung von Kontrollmaßnahmen in der Verkehrsüberwachung	11
9.3 Aufgabe öffentlicher Fernsprecher	11

9.4	Antrag von "Pro Osterath" zur Errichtung eines Bürgerhauses.....	11
9.5	Haushalt 2018	11
10	Termin der nächsten Sitzung: 21. September 2017	12
11	Verschiedenes	12
11.1	Aufstellung von Sirenen	12
11.2	Wirtschaftsförderung / Vorstellung von Unternehmen	12
11.3	Vermarktung von Werbeflächen an Bushaltestellen.....	12
11.4	Tour de France.....	12

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertreterin für Ratsherrn Wartchow

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied Vertreter für Ratsfrau Pricken

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied Vertreter für Ratsherrn Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied Vertreterin für Ratsherrn Weyen

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer

Herr Björn Kerkmann Referent der Bürgermeisterin

Herr Michael Marschall Personalrat

Schriftführer

Herr Wolfram Olbertz Zentrale Dienste

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Gabriele Pricken

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen

Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es ergibt sich keine Fragestellung.

2 Bürgeranträge gem. § 24 GO NW gegen einen Neubau der sanierungsbedürftigen Brücke am Latumer See Vorlage: BM/0629/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stellt die Erledigung der Bürgeranträge gegen den Neubau einer Brücke am Latumer See fest, da der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 14.06.2017 seinen Beschluss vom 05.04.2017 aufgehoben hat. Statt des Neubaus einer Brücke ist die Verwaltung beauftragt worden, die Sanierung der Brücke zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vertreter der Petenten sind nicht anwesend.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die aktuelle Beratung und Beschlussfassung der Angelegenheit im Bau- und Umweltausschuss am 14.06.2017. Hierdurch seien die Bürgeranregungen dem Grunde nach zunächst erledigt. Insofern könne eine geänderte Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgen.

3 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch (Vergnügungssteuersatzung) Vorlage: SFI/0604/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die bisherige Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch (Vergnügungssteuersatzung) vom 18. Dezember 2002 mit Wirkung zum 01. Januar 2018 aufzuheben und die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch mit Wirkung zum 01. Januar 2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die ausführliche Beratungsvorlage. Ein weiterer Sachvortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Ratsherr Rettig regt an, die Steuer für Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit nur um 5,00 € auf 35,00 € bzw. 30,00 € zu erhöhen (§ 7 Ziffer 5 a und b des Satzungsentwurfs).

Hiergegen bestehen keine Bedenken..

4 Benennung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule in "Erwin-Heerich-Haus"
Vorlage: BM/0587/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, auf Antrag des Meerbuscher Kulturkreises e. V. das Gebäude der Grundschule an der Meerbuscher Straße in „Erwin-Heerich-Haus“ zu benennen. Die Namensänderung soll mit der Inbetriebnahme des Gebäudes als Verwaltungsstandort wirksam werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeisterin Mielke-Westerlage.

5 Benennung einer Erschließungsstraße in Meerbusch-Osterath im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 211 B 5. Änderung
Vorlage: FB6/0626/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die Planstraße 1 mit

" Am Schweinheimer Kirchweg "

zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP			2
Bündnis 90 / Die Grünen			2
Fraktion DIE LINKE und Piraten			1
UWG			1
Bürgermeisterin			1
Gesamt	11		7

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage.

Ratsherr Peters befürwortet eine Benennung mit einem Frauennamen, d.h. nach Erika Horn.

Ratsherr Jung empfiehlt eine Benennung nach der Alternative 3, d.h. „Am Schweinheimer Kirchweg“, da diese Bezeichnung in den bisherigen Gesprächen insbesondere für die geplante Errichtung eines Wohnheims für behinderte Menschen gewählt wurde und insofern bekannt sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes schließt sich für ihre Fraktion diesem Vorschlag an.

Ratsherr Rettig lehnt für die FDP-Fraktion eine Straßenbenennung nach Personen ab und bevorzugt den Verwaltungsvorschlag.

In der dann folgenden Abstimmung finden sich für den Vorschlag „Erika-Horn-Str.“ 3 Zustimmungen (Bündnis 90 / Die Grünen sowie DIE LINKE und Piraten) und anschließend für den Vorschlag „Am Schweinheimer Kirchweg“ das oben dargestellte Abstimmungsergebnis. Auf eine weitere Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag wird verzichtet.

6 Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 3 Vorlage: FB1/0579/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat, die bisherige Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3, Frau Claudia Brauns, Salierstraße 23, 40668 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen. Der Bezirk 3 besteht aus den Ortsteilen Lank-Latum, Strümp, Ossum-Bösinghoven, Langst-Kierst, Nierst und Ilverich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Peters bittet um nähere Auskünfte zu den von den Schiedspersonen durchgeführten Schiedsverfahren.

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass zu den Verfahren keine statistischen Daten erfasst werden. Aus den regelmäßigen Treffen mit den Schiedsleuten und den sonstigen sehr guten Rückmeldungen aus der Bevölkerung ergebe sich eine positive Einschätzung zu ihrer Tätigkeit.

7 Anträge

7.1 Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 7. April 2017 betr. Abschaffung Terrassengebühr Vorlage: ZD/0160/2017

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat, die am 29.05.2013 beschlossene Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für gastronomische Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen		2	
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
UWG	1		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	4	14	

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass im Jahre 2014 eine Terrassengebühr von 19.651 €, 2015 von 23.816 € und 2016 von 23.639 € vereinnahmt worden sei. Insgesamt nutzten 34 Betriebe Flächen für Außengastronomie, davon würden 24 Betriebe zur Zahlung der Sondernutzungsgebühr veranlagt. Die übrigen Betriebe lägen bezüglich der Flächennutzung unterhalb der Veranlagungsgrenze von 10 qm. Der personelle Aufwand für die Bearbeitung der Terrassengebühr würde vom Fachbereich mit max. 10% der Arbeitszeit einer Sachbearbeiterin geschätzt.

Für die 8-wöchige Nutzung des Dr. Franz-Schütz-Platzes durch die Winterwelt erhebe die Stadt seit 2016 ebenfalls eine Nutzungsgebühr. Unter Zugrundelegung der Terrassengebühr von 24 €/qm ergebe sich für die gastronomisch und zeitlich befristete Inanspruchnahme des Dr.-Franz-Schütz-Platzes eine Gebühr von 3.500 €. Die Einnahme werde im Produkt Öffentlichkeitsarbeit verbucht.

Darüber hinaus habe die Stadt für die Winterwelt, die die imagerträchtigste und größte Veranstaltung in Meerbusch sei und für Zwecke des Stadtmarketings aktiv genutzt werde, bis zum Jahre 2015 jährlich Werbemaßnahmen und das Bühnenprogramm mit rd. 6.000 € mitfinanziert. Die Finanzierung sei 2016 auf max. 2.000 € gedeckelt worden, das darüber hinausgehende Veranstaltungsprogramm werde vom Wirt der Winterwelt finanziert. Damit ergäben sich insgesamt Verbesserungen für den Haushalt von jährlich 7.500 €.

Ratsherr Damblon kritisiert die Formulierung des Antrages. Er könne bei der Erhebung der maßvollen Gebühr weder eine Ungleichbehandlung noch eine Unwirtschaftlichkeit erkennen. Insofern lehne er den Antrag ab.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes lehnt den Antrag für die SPD-Fraktion ebenfalls ab.

Ratsherr Rettig folgt dem Antrag und führt aus, der Verzicht auf eine Gebührenerhebung sei konkrete Wirtschaftsförderung. Zudem wünscht er eine genauere Erfassung des Verwaltungsaufwands.

Ratsfrau Glasmacher folgt dem Antrag ebenfalls. Nach ihrer Auffassung seien die Einnahmen im Verhältnis zum Aufwand zu niedrig.

Dies weist Ratsherr Peters zurück. Der Aufwand der Verwaltung sei im Verhältnis zu den Einnahmen in Ordnung.

7.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Mai 2017 bez. Protokollführung in Arbeitskreisen Vorlage: ZD/0167/2017

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist auf die bisher recht hohe Anzahl der Arbeitskreise hin. Sollten diese wie beantragt von der Verwaltung betreut werden, führe dies zu einer sehr hohen Bindung von Personal der Verwaltung. Dies sei so nur schwer leistbar.

In der folgenden intensiven Beratung besteht Einigkeit, dass die bisher gefertigten Protokolle der Arbeitskreissitzungen auf einem guten Niveau liegen, es jedoch bisweilen Probleme in der Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Arbeitskreise sowie den Fraktionen bzw. den Ausschussmitgliedern gibt.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage schlägt daher vor, zukünftig zu den Sitzungen der Arbeitskreise Protokolle im Sinne eines zusammenfassenden Ergebnisses zu fertigen und diese an die Mitglieder des Arbeitskreises und an die Fraktionen weiter zu geben.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Der Antrag ist damit erledigt.

8 Anfragen

8.1 Anfrage der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 7. April 2017 betr. städtische Vergabe von Dienstleistungen Vorlage: ZD/0083/2017

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage nimmt Bezug auf die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses, in der zum Thema ausgeführt worden sei. Die Durchführung der Ausrichtung des Side-Events zur Tour de France sei entsprechend der Vorschriften der VOL erfolgt. Aufgrund von Erfahrungen früherer Veranstaltungen und des vorgegebenen Budgetrahmens sei die Verwaltung von Kosten von max. 20.000 € ausgegangen. Entsprechend der Wertgrenzen der VOL seien drei Eventagenturen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Der ausgeschriebene Leistungsumfang beinhaltete die gastronomische Festgestaltung inkl. überdachter Bühne und Platzmöblierung sowie die komplette techn. Ausstattung und deren Betreuung. Die Angebotssummen bewegten sich zwischen 52.565 € bis 65.000 € und Vermarktungsrechten für den Platz.

Da diese Summen das Budget überschritten, sei verwaltungsseitig mit der Fa. Crowned by Bresges das Gespräch vertieft worden, die in einem Vortermin die Ausrichtung gemeinsam mit dem Gastrologen Unterwainig angeboten habe. Als Ergebnis wurde ein Angebot unterbreitet, nach dem die Ausrichtung des Side-Events im vorgenannten Leistungsumfang unentgeltlich erfolge, die Vermarktungsrechte hätten die Ausrichter. Diese beträfen nur den gastronomisch genutzten Bereich, der rd. die Hälfte der Fläche ausmache. Insofern sei der Auftrag an die letztgenannten Bieter erteilt worden.

Das städt. Rechnungsprüfungsamt habe der Vergabe zugestimmt.

Ratsherr Becker kritisiert weiterhin das Verfahren und verlangt, dass der Vergabevermerk und die Zustimmung dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zur Kenntnis gebracht werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, es handele sich um Verwaltungsvorgänge, die im Rahmen des Auskunftsrechtes des Rates eingesehen werden können. Sie bietet Herrn Becker an, diese Einsichtnahme in der laufenden Sitzung zu nehmen.

Des Weiteren fragt Ratsfrau Niederdellmann-Siemes, ob im Zusammenhang mit der Vergabe das Beihilfeverbot geprüft worden sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage antwortet, dass sie über die Prüfung im Einzelnen keine Kenntnis habe, die Verwaltung werde dies nachreichen.

Ratsherr Damblon lobt das Vorgehen der Verwaltung. Ohne Inanspruchnahme städt. Mittel sei es ihr gelungen, die Durchfahrt des Grand Depart nach Meerbusch zu holen und ein attraktives Side-Event zu organisieren. Die Kritik von Rats Herrn Becker sei für ihn überhaupt nicht nachvollziehbar.

Antwort zur Frage des Beihilfeverbots

Beihilfen an Unternehmen sind gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) grundsätzlich verboten, soweit in den europäischen Verträgen nichts abweichend geregelt ist. Daher sind Beihilfen gemäß Artikel 108 Abs. 3 AEUV vor ihrer Gewährung bei der EU-Kommission anzumelden (zu „notifizieren“). Die Notifizierungspflicht – und damit ein Durchführungsverbot - besteht aber gemäß Art. 108 Abs. 3 AEUV nur für tatbestandsmäßige Beihilfen, also für solche Maßnahmen, die den Beihilfentatbestand nach Art. 107 Abs. 1 AEUV vollständig erfüllen. Notifizierungspflichtige Maßnahmen liegen hier nicht vor. Daher handelt es sich nicht um eine Beihilfe.

Außerdem sind auch Bagatellbeihilfen von der Pflicht zur vorherigen Notifizierung freigestellt. Deshalb wäre die Beihilfe mit dem Binnenmarkt vereinbar und daher gerechtfertigt. Die EU-Kommission hat hierzu eine Verordnung (VO 1407/2013) erlassen. Entscheidende Voraussetzung ist danach, ob der maximal zulässige Beihilfenhöchstbetrag von 200.000 Euro, nicht überschritten wird. Dies ist hier nicht der Fall.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

9.1 Optimierung des Personaleinsatzes des Bürgerbüros

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage nimmt Bezug auf die Anträge FDP-Fraktion sowie der Fraktion Linke/Piraten, die Wirtschaftlichkeit der Bürgerbüros zu überprüfen. Anlass der Anträge war die Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die auf der Basis des Personalbestandes im Jahre 2013 ein Optimierungspotential von 2,6 Stellen, bezogen auf das Jahr 2014 von 2,3 Stellen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenklasse festgestellt hatte.

Wie in der seinerzeitigen Sitzung bereits festgestellt, sei wesentliche Ursache für die Abweichung vom Benchmark u.a. die Vorhaltung von drei Bürgerbüros, die auch einen höheren Personalbesatz erfordern.

Ergebnis der Diskussion im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss im September 2016 sei, 3 Standorte der Bürgerbüros zu erhalten, gleichwohl zu prüfen, ob und wie Anpassungen vorgenommen werden können.

Als wesentliches Ergebnis sehe die Verwaltung die Möglichkeit der Reduzierung von Öffnungszeiten. Alle drei Bürgerbüros haben aktuell eine 4,5-stündige Öffnungszeit am Vormittag, darüber hinaus jeweils eine Nachmittagsöffnung von 4,5 Stunden an einem Tag, in Osterath montags, in Büderich mittwochs, in Lank donnerstags, darüber hinaus sei das Bürgerbüro in Büderich auch samstags von 10 – 12 Uhr geöffnet.

Aufgrund der höchsten Einwohnerzahl und damit Frequentierung des Bürgerbüros sollen die Öffnungszeiten in Büderich unverändert bleiben.

Bei den Bürgerbüros Lank und Osterath sei eine Reduzierung in der Weise vertretbar, als diese Standorte nur noch an drei statt bisher an fünf Tagen vormittags geöffnet werden, das Nachmittagsangebot soll wie bisher aufrechterhalten werden.

Rechnerisch führe diese Schließung zu einer Einsparung von rd. 1.900 Personalstunden bzw. 1,3 Stellen.

Aktuell absolviere eine Mitarbeiterin des Bürgerbüros eine Qualifizierung mit dem Ziel eines höheren Ausbildungsabschlusses. Ziel der Verwaltung sei es, diese Mitarbeiterin nach Ablegung der Prüfung auf einen anderen, dann vakanten Arbeitsplatz umzusetzen. Voraussichtlich sei dies im nächsten Jahr der Fall.

Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros Lank und Osterath sollen dann zu diesem Zeitpunkt angepasst werden.

9.2 Ausweitung von Kontrollmaßnahmen in der Verkehrsüberwachung

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass durch den Einsatz von Mandatos in größerem Umfang die Zustellung von Rats- und Ausschussunterlagen an Mandatsträger entfallen sei. Dieses Optimierungspotential von 2 x 6 Stunden/Woche im Botendienst solle zur Ausweitung von Kontrollmaßnahmen eingesetzt werden und zwar insbesondere durch Einsätze an Samstagen, Sonntagen und in den Abendstunden.

9.3 Aufgabe öffentlicher Fernsprecher

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, die Telekom habe mitgeteilt, weitere 4 öffentliche Fernsprecher wegen mangelnder Nutzung und damit Einnahmen aufgeben zu wollen. Es handele sich um die Standorte Heidbergdamm 2, Brühler Weg 28, Dorfstr. 72 und Laacher Weg 32.

9.4 Antrag von "Pro Osterath" zur Errichtung eines Bürgerhauses

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage informiert, der Antrag, mit Mitteln des Investitionspaketes Soziale Integration in Osterath ein Bürgerhaus zu errichten, sei allen Fraktionen zugegangen, ebenfalls ihr Antwortschreiben.

Zwischenzeitlich habe ein Gespräch mit den Antragstellern und Vertretern des Heimat- und Schützenbundes (HSB) stattgefunden. Nach den Vorstellungen der Antragsteller solle ein neues Gebäude auf dem städt. Gewerbegrundstück entlang der Bahn errichtet werden. Das Grundstück verfüge über eine Fläche von rd 4.600 qm. Die bereits laufenden Verhandlungen zur Veräußerung des Grundstückes gemeinsam mit der Fläche, die im Eigentum des Investors stehen, seien zunächst gestoppt worden, um die Angelegenheit prüfen zu können.

Nach den Vorstellungen der Antragsteller solle im Neubau die VHS, die Bücherei, das Bürgerbüro sowie diverse kleine Räume und ein Saal für 300 Personen, der auch als Ratssaal genutzt werden könne, untergebracht werden. Hinsichtlich der künftigen Bewirtschaftung könne man sich die Gründung einer Betreibergesellschaft vorstellen.

Die Verwaltung erarbeite derzeit einen Grobentwurf mit Kostenschätzung. Sie beabsichtige, diesen dann nach der Sommerpause im Ältestenrat vorzustellen.

9.5 Haushalt 2018

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, die Verwaltung beabsichtige, den Haushalt für die Beratung in den Fraktionen, den Ausschüssen und im Rat mit einem kennzahlengestützten System des Anbieters IKVS GmbH, der mittlerweile mit über 400 Kommunen zusammenarbeite, einzubringen.

Durch die automatisierte Übernahme von Finanzdaten, Daten vom Statistischen Landesamt sowie weiterer voreingestellter Daten (Bsp. Kita-Plätze) werden entsprechende Kennzahlen angezeigt und mit den anonymisierten Werten anderer Kommunen verglichen. Analysen stehen für alle Themen- und Produktbereiche zur Verfügung, also von der Ebene des Gesamthaushalts (NKF-Kennzahlenset) bis hin zum einzelnen Produkt.

Mit dem interaktiven Haushalt gebe es die Möglichkeit, den Haushalt über das Internet zu präsentieren. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden die Haushaltsdaten grafisch und visuell aufbereitet. Die wesentlichsten Informationen erhalte man auf einen Blick und zudem erhalte man die Möglichkeit, bei Bedarf durch Mausklick in die Details (z.B. Entwicklung der Einzelkonten) einzusteigen. Individuelle textliche Beschreibungen sowie Kennzahlen, ob aus der Vergleichsdatenbank der IKVS oder selbst definiert, machen den interaktiven Haushalt zu einem zentralen Steuerungsinstrument. Der interaktive Haushalt könne auf der Internetseite eingebunden und so auch dem Bürger zugänglich gemacht werden.

Die IKVS-Datenbank ermögliche auch die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsvorberichte sowie der Lage- bzw. Rechenschaftsberichte. Auf Knopfdruck — bei entsprechender Vorarbeit — könnten umfassende Berichte zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die Finanzdaten in Tabellen und Grafiken aufbereitet.

Eine Vorstellung solle in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses erfolgen.

10 Termin der nächsten Sitzung: 21. September 2017

Die nächste Sitzung findet am 21. September 2017 statt.

11 Verschiedenes

11.1 Aufstellung von Sirenen

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes bittet um eine Darstellung des aktuellen Sachstands zur Aufstellung von Sirenen im Stadtgebiet.

Hierzu erfolgt eine Informationsvorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

11.2 Wirtschaftsförderung / Vorstellung von Unternehmen

Ratsherr Rettig regt an, dass sich größere Unternehmen, die einen Standort im Stadtgebiet unterhalten, im Ausschuss vorstellen und einen Überblick über ihre Tätigkeiten und Produkte geben.

Die Verwaltung wird die Bereitschaft hierzu bei den Unternehmen erfragen.

11.3 Vermarktung von Werbeflächen an Bushaltestellen

Ratsherr Becker bittet um eine aktuelle Information zur Vermarktung der Werbeflächen an Bushaltestellen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage antwortet, dass eine Informationsvorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses erfolge.

11.4 Tour de France

Ratsherr Becker bittet um eine Darstellung der Kosten für die Tour de France, insbesondere für Sicherheitsmaßnahmen und regt an, am Durchfahrtstag der Tour de France verstärkt Pendelbusse anzubieten, um die Verkehrsströme nach Büderich zu verringern.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage antwortet, dass die Kosten für die Tour de France einschl. der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln bestritten werden können.

Meerbusch, den 27. Juni 2017

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Wolfram Olbertz
Schriftführer/in